

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-36-FI-2012-019
Federführend:	Status: öffentlich
Finanzen	Datum: 18.09.2012
	Verfasser: Matthias Müller
Beschluss zur Annahme des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Bürgermeisters	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	
Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz	
Zuständigkeit	
Entscheidung	

Sachverhalt:

Annahme des Jahresabschlusses für das Jahr 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Annahme des Jahresabschlusses 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Begründung:

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Friedland, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz-Land, Neverin, Woldegk und der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 Gemeinde Sponholz.

Ein entsprechender Prüfbericht liegt während der Dienststunden in der Kämmerei des Amtes Neverin zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 60 (1) i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S.777) beschließt die Gemeindevertretung Sponholz den Jahresabschluss für das Jahr 2008 anzuerkennen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen:

Abschließender Prüfungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2008 der Gemeinde Sponholz durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Sponholz bedient sich gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2009 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Das Amt Neverin konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Sponholz.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Gemeinde Sponholz vom 12.06.2012

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 27.09.2011 bis 14.11.2011 die Jahresabschlussunterlagen 2008 der Gemeinde Sponholz geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes Neverin. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Die Teilrechnungen entsprechen nicht vollständig den vorgeschriebenen Mustern.
- Eine Rücklage nach § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V wurde für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich nicht gebildet.
- Die Rückstellung für die Klage der Kirche in Höhe von 951,41 € gegenüber dem Wasser- und Bodenverband wurde nicht eingestellt.
- Investive Schlüsselzuweisungen von 16.937,88 € hätten in die Kapitalrücklage eingestellt werden müssen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik. Die Korrektur wird im Jahresabschluss 2009 vorgenommen, wie im Anhang erläutert. Dadurch verbessert sich die Ergebnisrechnung in 2008 um diesen Betrag.

- Beim 3. Bauabschnitt der Baumaßnahme „Regenentwässerung Friedländer Straße / B 197 sind die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten zu gering dargestellt.

Im Zuge der Baumaßnahme wurde ein Grundstück gekauft, welches jedoch nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurde. (siehe Punkt 8.2 beachtende Feststellungen zu diesen Sachverhalten)

- Bei einem Grundstücksverkauf für 707,94 € (Besitzübergang 2009) wurde der im Umlaufvermögen eingestellte Restbuchwert von 171,00 € in 2008 auf den Kaufpreis angepasst. Somit ist die Ausweisung des „Gewinns“ nicht schon in 2008 möglich, sondern erst in 2009. Demzufolge ist das Ergebnis in 2008 um diese Summe besser dargestellt und im Folgejahr um diesen Betrag schlechter.
- Das Flurstück 25/13 der Flur 4 wurde geteilt, wobei das neu entstandene Flurstück 25/15 verkauft wurde (2010). Bei der Gemeinde verbleibt das Flurstück 25/16. Eine Größenanpassung nach Vermessung war in der Anlagenbuchhaltung nicht möglich. Weiterhin sind die entstandenen Kosten für Vermessung und Zerlegung nicht als Aufwand angesehen worden.

Das verkaufte Grundstück (Flurstück 25/15) ist in Höhe des Kaufpreises (liegt über dem Restbuchwert) aus dem Bilanzposten ausgebucht worden. (siehe Punkt 8.2 beachtende Feststellungen zu diesen Sachverhalten)

- Die Gemeinde hat 65.000,00 € Fördermittel für die Anschaffung eines Löschfahrzeuges erhalten. Diese hätten bereits in der Eröffnungsbilanz erfasst sein müssen. Das Rechnungsprüfungsamt Neverin empfahl die Korrektur über die Kapitalrücklage und eine Erläuterung im Anhang. Stattdessen wurde eine Korrektur zum 01.01.2010 vorgenommen. Somit sind die Eröffnungsbilanz und die Bilanz 2008 sowie die Bilanz 2009, sofern keine Änderung erfolgt, um die Höhe der Fördermittel abzüglich der Auflösungen zu gering ausgewiesen. Analog ist die Ergebnisrechnung zu betrachten.
- Bei der Baumaßnahme „Zu Nicolai“ wurden Sonderposten (Fördermittel sowie Ausbaubeiträge) in 2010 bereinigt. Somit ist hinsichtlich 2008 das Ergebnis geringfügig schlechter dargestellt. (siehe Punkt 8.2 beachtende Feststellungen zu diesem Sachverhalt)
- Die Straßenbeleuchtung zu den Baumaßnahmen „Zu Pfarrhaus“ und „Zu Nicolai“ ist unter den Gesamtkosten der Baumaßnahme sowie separat als Straßenbeleuchtung und damit doppelt bilanziert. Es wurde im Zuge der Korrektur bei den Gesamtkosten eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe des Restbuchwertes der Straßenbeleuchtung (7.084,38 €) vorgenommen. In der Anlagenübersicht ist diese Abschreibung jedoch nicht in der dafür vorgesehenen Spalte „außerplanmäßige Abschreibungen“ ausgewiesen, sondern bei den planmäßigen Abschreibungen. Richtig wäre eine ergebnisneutrale Korrektur über die Kapitalrücklage.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin hat darauf verzichtet eigene Prüfhandlungen vorzunehmen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 12.06.2012 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilt einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin empfiehlt der Gemeindevertretung Sponholz den Jahresabschluss 2008 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Neverin, 25.06.2012



Sieber

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender